

HOCHSCHUL

Der kleine Helfer gegen das große Chaos

ABC

QIS-Portal

Akademisches
Auslandsamt

Biblo

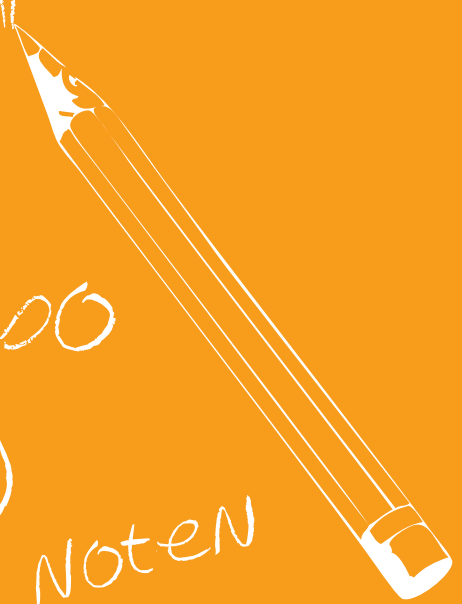
STURg



NOTEN

MENSA

Studentensekretariat



Studienberatung

die^s
academicus

Wohnheim

ERASMUS

Immatrikulation

drucken

Blockzeiten

Eine Zusammenarbeit von Studentinnen- und Studentenrat und
Dezernat Studienangelegenheiten der Hochschule für Technik und
Wirtschaft Dresden.

Willkommen an der HTW Dresden

Checkliste für Ihre ersten Schritte im Studium

- Bibliotheksnummer und Matrikelnummer** (z. B. 67890) und **Nummer Ihrer Studiengruppe** (z. B. 12/071/61 entspricht Jahrgang/Studiengangsnummer/Studiengruppe) **einprägen**
- Stundenplan** besorgen
- Einführungsveranstaltungen besuchen**
- Studentenausweis** für die **Mensa aufladen**
- Anmeldung** in den **Bibliotheken**
- bei Bedarf noch eine **Kopierkarte** besorgen und aufladen (am Verkaufsautomaten bei den Kopierern oder im StuRa-Büro)

Weitere Informationen besorgen z. B. über den FSR:

- Wo sind wichtige Schaukästen (z. B. vor dem StuRa, Studentensekretariat und Prüfungsamt).
- Wer kann bei organisatorischen Fragen helfen (z. B. StuRa, Studentensekretariat)?
- Wer sind die Ansprechstellen für Ihren Studiengang (z.B. Studienkommission, Prüfungsausschuss)?
- Wer leitet die Fakultät (z. B. Dekanat)?
- Wie und wo bekomme ich Informationen zu meinen Prüfungsergebnissen?

Vor dem Studium sollte folgendes geregelt sein:

- Finanzierung: BAföG-Amt (Studentenwerk), Wohngeld (Stadtverwaltung)
- Wohnen: Wohnheimplatz (Studentenwerk), Umzugsbeihilfe (Studentenwerk)

Akademisches Auslandsamt (AAA)

Das AAA ist die zentrale Anlaufstelle bei der Organisation Ihres Auslandsstudiums oder Auslandspraktikums. Diese internationalen Kompetenzen fördert das AAA durch den weltweiten Austausch. Es pflegt die internationalen Kontakte der HTW Dresden und berät zu Fördermöglichkeiten und Austauschprogrammen. Außerdem können Sie sich in der Informationsbibliothek des AAA (Raum Z 233) umfassend über internationale Hochschulpartnerschaften (z. B. ERASMUS), Auslandspraktika (z. B. LEONARDO, work and travel) sowie Fördermöglichkeiten informieren und von den Erfahrungsberichten ehemaliger Studierender profitieren.

Sprechzeiten: Dienstag 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 13:00 - 15:00 Uhr

► www.htw-dresden.de/international

Anschriftenänderung

Bei Änderung Ihrer Adresse sind Sie verpflichtet, diese unverzüglich über das ► QIS-Portal zu aktualisieren. Namensänderungen müssen mit entsprechenden Nachweisen im Studentensekretariat vorgenommen werden. Anschrift- oder Namensänderung bitte auch in der Bibliothek melden!

► <https://www.qis.htw-dresden.de> (Anm.: ohne Punkt nach www)

Alternative Prüfungsleistung (APL)

Eine APL ist eine im Rahmen eines Moduls zu erbringende Prüfungsleistung, die im Gegensatz zu schriftlichen und mündlichen Prüfungen unterschiedliche Formen annehmen kann wie z. B. Praktikum, Beleg, Präsentation... Alternative Prüfungsleistungen werden in der Regel während der Vorlesungszeit abgenommen.

B

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Im Bundesausbildungsförderungsgesetz wird geregelt, in welcher Form Studierende, Auszubildende und Schüler staatliche finanzielle Unterstützung bekommen. Das BAföG-Amt (Amt für Ausbildungsförderung) befindet sich im ► Studentenwerk auf der Fritz-Löffler-Straße 18. Weitere Möglichkeiten das Studium zu finanzieren bieten Stipendien, Bildungskredite ► Wohngeld oder Jobben.

► www.studentenwerk-dresden.de/finanzierung/ansprechpartner.html

Beratungsangebot

An der HTW Dresden finden Sie ein umfangreiches Beratungsangebot verschiedener Beratungseinrichtungen wie der ► Studienberatung, ► Studienfachberatung, des ► Studentinnen- und Studentenrats (StuRa), ► Fachschaftsrats (FSR), ► Career Service, ► Akademischen Auslandsamts usw. Das HTW-Beratungsangebot wird durch Beratungsangebote des ► Studentenwerks (z.B. Psychosoziale Beratungsstelle) und der Berater für akademische Berufe der Agentur für Arbeit ergänzt. Einen Überblick über die Beratungsmöglichkeiten erhalten Sie auf den Seiten 30/31 und unter:

► <http://www.htw-dresden.de/index/studium/studierende/beratungsangebote.html>

Beurlaubung

Jeder Studierende hat die Möglichkeit, sich aus wichtigen Gründen für in der Regel maximal zwei Semester vom Studium beurlauben zu lassen. Gründe können zum Beispiel eine Schwangerschaft, die Pflege eines Kindes, Krankheit oder ein zusätzliches Praktikum, auch im Ausland, sein. Die Beantragung mit den entsprechenden Nachweisen und die Entscheidung über die Beurlaubung erfolgt im ► Studentensekretariat. Auch während der Beurlaubung bleiben Sie an der HTW Dresden eingeschrieben und müssen sich jedes Semester rückmelden. Beachten Sie, dass Ihnen im Urlaubssemester kein BAföG im Inland zusteht. Im Urlaubssemester gibt es jedoch die Möglichkeit, sich vom Studentenjahresticket befreien oder den Studentenjahresticketbeitrag über den ► StuRa anteilig zurück erstatten zu lassen. Achtung! Urlaubsanträge müssen bis zum Ablauf der Rückmeldefrist mit den entsprechenden Nachweisen ein-

gereicht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der Antrag noch innerhalb von zwei Monaten nach Semesterbeginn gestellt werden.

Behördennummer

Neben dem anspruchsvollen Studienalltag haben Sie eine Fülle von organisatorischen Aufgaben zu meistern: Wohnungssuche, Umzugsstress und parallel dazu auch noch die behördlichen Pflichten wie Anmeldung der Wohnung, Ummeldung von Auto mitsamt Umweltzonenplakette und Bewohnerparkausweis, Wohngeldantrag, BAföG und vieles mehr. Dabei hilft Ihnen die einheitliche Behördennummer 115.

Unter der 115 erhalten Sie Antworten auf alle behördlichen Fragen unabhängig davon, ob kommunale, Landes- oder Bundesleistungen betroffen sind.

Bibliothek

Die Bibliothek der HTW besteht aus der Zentralbibliothek auf dem Campus Friedrich-List-Platz (Standort: Andreas-Schubert-Straße 8) und der Zweigbibliothek für die Fakultät Landbau/Landespflege in Pillnitz, August-Böckstiegel-Str. 1. Dort finden Sie Literatur, die Sie für Ihr Studium benötigen. Neben den Büchern und Zeitschriften in den Regalen, steht eine Vielzahl von Inhalten in digitaler und elektronischer Form zur Verfügung (Datenbanken, elektronische Bücher und Zeitschriften).

Der Studentenausweis gilt gleichzeitig als Bibliotheksausweis. Auf diesem finden Sie Ihre Bibliotheksnummer (z.B. 77500). Eine Anmeldung vor Ort ist allerdings trotzdem nötig.

Bitte besuchen Sie die Nutzerschulungen in der Einführungswoche, um sich schnell zurechtzufinden!

Öffnungszeiten:

Zentralbibliothek: (B-Gebäude) wochentags 09:00 - 22:00 Uhr,

Zweigbibliothek: Montag 12:30 - 15:30 Uhr, Dienstag-Donnerstag 10:00 - 17:00 Uhr, Freitag geschlossen.

Weitere Informationen zur Bibliothek finden Sie unter:

► www.htw-dresden.de/bibliothek

Blockzeiten

An der HTW Dresden gibt es Zeiten, in denen keine regulären Lehrveranstaltungen stattfinden. Diese Zeiten heißen Blockzeiten. In den Blockzeiten für Sprachen werden je nach Bedarf verschiedene Fremdsprachenkurse angeboten. Nähere Informationen dazu erhalten Sie im ► Sprachenzentrum der HTW Dresden. In der Gremienblockzeit haben die Studierenden die Möglichkeit, sich in Gremien wie z.B. Studienkommission,

Fakultätsrat, ► Fachschaftsrat oder ► StuRa zu engagieren. Die Gremienblockzeit ist immer dienstags, in der ersten Woche ab 18:30 Uhr und in der zweiten Woche ab 15:00 Uhr.

Buchhandlung

Literatur für das Studium, auch Landkarten, Briefmarken und Fahrkarten des Verkehrsverbundes Oberelbe können über die im Zentralgebäude befindliche Buchhandlung Thierbach erworben werden. In der Bücherfundgrube können alte Bücher nach Verkauf gegen neue getauscht werden.

Telefon/Fax: (0351) 476 63 02

E-Mail: kontakt@buchhandlung-thierbach.de

► www.buchhandlung-thierbach.de

C

Career Service

Der Career Service der HTW Dresden bietet ein umfassendes Serviceangebot in den Bereichen der Berufsorientierung, -beratung, -qualifizierung und -vermittlung und versteht sich als Schnittstelle zwischen den Studierenden der Hochschule und sächsischen Unternehmen. Folgende Angebote des Career Service können Sie jederzeit nutzen:

- individuelle Beratung
- Workshops zu Softskills
- Firmenkontakt-Veranstaltungen
- Jobbörse ► www.htw-dresden.de/jobboerse

Raum Z 136 A
Telefon/Fax: (0351) 462 33 49
E-Mail: karriere@htw-dresden.de
► www.htw-dresden.de/karriere

D

Deutscher Akademische Austauschdienst (DAAD)

Der Deutsche Akademische Austauschdienst ist die weltweit größte Förderorganisation für den internationalen Austausch von Studierenden und Wissenschaftlern. Das ► Akademische Auslandsamt informiert Sie gern über Fördermöglichkeiten des DAAD.

► www.daad.de

dies academicus

Der dies academicus wurde ins Leben gerufen, um die interdisziplinäre Zusammenarbeit an der Hochschule zu stärken und neue fakultätsübergreifende Forschungsprojekte zu initiieren. Neben Informationen zur Forschungsförderung des Prorektors für Forschung und Entwicklung geben Professoren und Forschungsmitarbeiter Einblicke in aktuelle Projekte. Eine Posterausstellung, verschiedene Workshops, Vorführungen, Seminare und Sportangebote ergänzen das Programm.

► www.htw-dresden.de/de/index/service/veranstaltungen/dies-academicus

Doppelabschluss

Die HTW Dresden hat mit internationalen Partnerhochschulen Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen, die zu einem „Doppelabschluss“ führen. Das heißt, dass Sie sowohl den Abschluss der HTW Dresden (Diplom oder Bachelor oder Master) als auch den gleichwertigen Abschluss der Partnerhochschule erhalten. Weitere

Informationen erhalten Sie im ► Akademischen Auslandsamt.

Druck/Foto

Die Mitarbeiter der Druckerei führen für die gesamte Hochschule - bei freier Kapazität auch für Studierende - vielfältige Kopier-, Druck- und Fotoaufträge in Farbe oder Schwarz/Weiß, Klein- bis Großformat aus (z. B. Drucken und Binden von Abschlussarbeiten).

Kopieren siehe ► Kopierer

Raum S 125a

Sprechzeiten:

Montag - Freitag 07:15 - 08:00 und 12:00 - 13:00 Uhr

Tel.: (0351) 462 36 32

E-Mail: druck-foto@htw-dresden.de

► www.htw-dresden.de/druck-foto

E

E-Mail-Adresse

Jeder Studierende der HTW Dresden bekommt vom Rechenzentrum automatisch zu Beginn des Studiums ein zentrales „LOGIN“ (mit Passwort!) in der Form `s<Ihre Bibliotheksnummer>`.

Damit verbunden ist folgende E-Mail-Adresse: login@htw-dresden.de

Bitte beachten Sie, dass diese Adresse die Kontaktadresse für offizielle Mitteilungen der Hochschule ist und ein regelmäßiger Abruf sichergestellt sein muss. Richten Sie sich daher bitte gegebenenfalls eine Weiterleitung an eine eigene, private E-Mail-Adresse ein. Bitte beachten Sie dabei, diese Weiterleitung so zu konfigurieren, dass die Mails dann in Ihrem HTW-Postfach gelöscht werden, um ein Überlaufen der Mailbox zu verhindern! Ihre namensbezogene E-Mail-Adresse, die Sie auch als Empfangsadresse verwenden können, verweist auf Ihre eben genannte zentrale E-Mail-Adresse. Außerdem bietet das Rechenzentrum allen Studierenden eine zusätzliche E-Mail-Adresse zur Nutzung an, die den Vor- und Nachnamen enthält.

► www.htw-dresden.de/rechenzentrum

Einwohnermeldeamt

Wenn Sie Ihr Studium in Dresden aufgenommen haben, müssen Sie sich beim Einwohnermeldeamt in Dresden melden. Dabei ist es möglich in Dresden sowohl seine Haupt- als auch seine Zweitwohnung anzu-

melden. Wer seinen Hauptwohnsitz von außerhalb nach Dresden verlegt, erhält eine Umzugsbeihilfe in Höhe von z. Zt. 150 EUR.

Aus rechtlicher Sicht muss sich der Hauptwohnsitz dort befinden, wo Sie sich die meiste Zeit des Jahres aufhalten. Zur Anmeldung benötigen Sie Ihren Personalausweis.

Achtung: Bei einer Zweitwohnung kann es sein, dass eine Zweitwohnungssteuer entrichtet werden muss!

ERASMUS

ERASMUS ist ein Programm der Europäischen Union mit dem zentralen Ziel, die Zusammenarbeit von Hochschulen sowie die Mobilität von Studierenden und Dozenten innerhalb der EU zu fördern. Es ist zentraler Bestandteil für die Anerkennung von Studienleistungen auf Basis von ECTS. Im ► Akademischen Auslandsamt erhalten Sie weitere Informationen und Beratung zum ERASMUS-Programm und dessen Fördermöglichkeiten.

Exmatrikulation

Als Exmatrikulation wird die Beendigung Ihres Studiums bezeichnet.

Eine Exmatrikulation von Amts wegen erfolgt nach erfolgreichem Abschluss des Studiums, nach einer »endgültig nicht bestandenen« Prüfung oder einer verspäteten/versäumten Rückmeldung. Wenn eine Prüfung auch bei der zweiten Wiederholung nicht bestanden wird, gilt diese als »endgültig nicht bestanden«. Die Gründe für das endgültige Nichtbestehen eines Moduls können der Prüfungsordnung entnommen werden. Neben der Exmatrikulation von Amts wegen ist es auch möglich sich auf Antrag, zu einem selbst gewählten Zeitpunkt, exmatrikulieren zu lassen.

F

Fachsemester

Fachsemester sind alle Semester, die zur Ablegung der Hochschulabschlussprüfung (Bachelor-, Diplom-, Masterprüfung u.a.) in einem bestimmten Studiengang absolviert werden. Urlaubssemester und Gremiensemester werden dabei nicht mitgerechnet. Fachsemester können den ► Hochschulsementern entsprechen, müssen es aber nicht, weil die Hochschulsesemester nicht an eine bestimmte Fachrichtung gebunden sind. Bei einem Fachwechsel beginnt die Fachsemesterzahl wie-

der bei eins (es sei denn, es werden auf Antrag des Studierenden Prüfungsleistungen und Studienzeiten angerechnet und deshalb ins höhere Fachsemester immatrikuliert), die Hochschulsemester werden jedoch weitergezählt.

faranto e.V.

faranto ist eine Studenteninitiative für interkulturelle Verständigung an der HTW Dresden. Sie fördert den internationalen Austausch, betreut Gaststudenten an der HTW Dresden, hilft ihnen dabei sich leichter einzuleben und mit der Bürokratie zurecht zu finden und vieles mehr.

► www.htw-dresden.de/international oder www.faranto.de

Fachschaftsrat (FSR)

Der FSR ist die Vertretung aller Studierenden in der jeweiligen Fakultät und wird einmal im Jahr von den Studierenden gewählt. Er vertritt die Interessen der Studierenden gegenüber der Professorenschaft und der Hochschule.

► www.stura.htw-dresden.de/weitere/fsr

G

Gasthörer

Zu einzelnen Lehrveranstaltungen können nach Zustimmung durch die Fakultäten Gasthörer zugelassen werden. Die Beantragung erfolgt jedes Semester bis spätestens vier Wochen nach Semesterbeginn im ► Studentensekretariat und ist in der Regel gebührenpflichtig.

Gesetzliche/Rechtliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für Ihr Studium sind das Gesetz über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (SächsHSFG) und die

► Immatrikulationsordnung der HTW Dresden. Für Sie als Studierende ist besonders Ihre entsprechende ► Prüfungsordnung und Studienordnung wichtig und natürlich rechtsverbindlich. Sie sollten daher deren Inhalte kennen.

► www.htw-dresden.de/index/studium/studierende/ordnungen-satzungen

Hochschulsport

Gemeinsam studieren - gemeinsam Sport treiben!

Der Hochschulsport der HTW Dresden bietet den Studierenden auf freiwilliger Basis eine große Vielfalt an Sportarten an. Dabei bringt das Sportprogramm Abwechslung, Erholung und körperliche Fitness und bietet einen Ausgleich zu den Belastungen des studentischen Alltags. Zugleich werden Möglichkeiten eröffnet, sich innerhalb der verschiedenen Hochschulgruppen kennenzulernen. Für leistungsorientierte Teilnehmer bestehen in einigen Sportarten auch Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten.

► www.htw-dresden.de/index/hochschule/hochschulsport

Hochschulsemester

Hochschulsemester sind alle Semester, für die Studierende an einer deutschen Hochschule immatrikuliert sind oder waren. Hochschulsemester enthalten alle ► Fachsemester eines Studiengangs sowie die Semester, die z. B. nach einem Wechsel des Studiengangs in einem anderen Studiengang absolviert werden. Urlaubssemester, Gremiensemester und in einem ► Zweitstudium absolvierte Semester zählen ebenso.



Immatrikulation

Mit der Immatrikulation (Einschreibung) wird der Studienbewerber offiziell zum Studierenden unserer Hochschule. Er erhält dabei seine

► Matrikelnummer, den ► Studentenausweis und eine studentische ► E-Mail-Adresse. Um immatrikuliert zu bleiben, müssen sich die Studierenden jedes Semester rechtzeitig rückmelden.

Immatrikulationsbescheinigung

Die Immatrikulationsbescheinigung dient als Nachweis für die

► Immatrikulation an einer Hochschule.

Immatrikulationsordnung

Die Immatrikulationsordnung regelt unter anderem den Studiengangwechsel, die Rückmeldung zum Studium, die Mitwirkung in Organen und die Exmatrikulation.

► www.htw-dresden.de/index/studium/studierende/ordnungen-satzungen

Info-Point

Der Info-Point befindet sich im Foyer des Z-Gebäudes. Dort stehen Ihnen zur Verfügung:

- Studententerminal
- Kartendrucker
- Getränke- und Verpflegungsautomaten
- Infotafeln

Internationale Beziehungen

Die HTW Dresden kooperiert weltweit mit circa 140 Hochschulen im Rahmen von Hochschulvereinbarungen bzw. im Rahmen des EU-Programms ERASMUS. Internationale Beziehungen bestehen u. a. zu folgenden Ländern: Australien, Belgien, Brasilien, Bulgarien, China, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Norwegen, Österreich, Portugal, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Spanien, Polen, Südafrika, Tschechische Republik, Ungarn, USA, Vietnam und Zypern.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Auslandsbeauftragten Ihrer Fakultät sowie beim ► Akademischen Auslandsamt.

► www.htw-dresden.de/international

K

Krankenversicherung

Alle Studierenden müssen krankenversichert sein. Daher benötigen Sie für Ihre Immatrikulation eine Versicherungsbescheinigung speziell für die Einschreibung an einer Hochschule. Die Vorlage der Krankenversicherungskarte ist hier nicht ausreichend. Ändert sich während Ihres Studiums die Versicherung, sind Sie verpflichtet dies unverzüglich an das ► Studentensekretariat zu melden.

Für die Krankenversicherung gibt es drei Möglichkeiten:

- im Rahmen einer Familienversicherung über Ihre Eltern (im Regelfall bis zum 25. Lebensjahr + Dienstzeit) oder Ehegatten beitragsfrei (bei eigenen Kindern sind diese ebenso beitragsfrei mitversichert).
- eine gesetzliche studentische Krankenversicherung bis zum 30. Geburtstag, dem 14. Fachsemester oder Abschluss des Studiums. Sollte das Studium noch nicht beendet sein, aber eins der beiden anderen Kriterien zutreffen, können Sie sich freiwillig weiter versichern.
- eine private Krankenversicherung bei einer privaten Krankenkasse. Während der Absolvierung der Praxiszeiten (gemäß Studienordnung) läuft die Krankenversicherung wie während des Studiums weiter. Wer als Student BAföG-Leistungen bezieht, kann vom zuständigen Amt für Ausbildungsförderung auf Antrag einen Zuschuss zu seinem Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag erhalten. Die dafür erforderliche Bescheinigung erhält man bei seiner Krankenkasse.

Kopierer

Kopierer befinden sich in der Bibliothek und auf der linken Seite im EG des Z-Gebäudes im Raum Z 134. Zur Nutzung der Kopierer in der HTW Dresden wird eine Kopierkarte (SaxoCom) benötigt, welche am Automaten im Raum Z 134 oder im StuRa-Büro Z 123/Z 124 erworben werden kann. Für die Karte muss ein Pfand in Höhe von 5 EUR hinterlegt werden. Dieses Geld bekommen Sie bei der Rückgabe der Kopierkarte erstattet, sofern Sie die Quittung aufgehoben haben. In Pillnitz befinden sich die Kopierer vor dem Fachschaftsrat Raum S 003. Dort können vergessene Kopierkarten zu den Öffnungszeiten abgeholt und gemeldet werden, wenn der Kopierer defekt ist. Sowohl in der Zentral- als auch in der Zweigbibliothek Landbau/Landespflege befinden sich Scanner. Dort können kostenfrei Scans erzeugt und als pdf-Datei oder JPEG auf USB-Stick geladen werden.

M

Matrikelnummer

Unter Ihrer Matrikelnummer sind Sie an der HTW Dresden registriert. Sie wird Sie hier Ihr ganzes Studium begleiten und steht auf dem ► Studentenausweis. Im Interesse des Datenschutzes werden Ihre Prüfungsergebnisse nur mit Matrikelnummern bekannt gegeben.

Bitte geben Sie bei Anfragen an das ► Studentensekretariat und an das ► Prüfungsamt stets ihre Matrikelnummer an!

Mensa und Cafeteria

Speisen zum Studententarif bieten die Mensen des Studentenwerks Dresden an. Die nächste Mensa befindet sich in der Reichenbachstraße. Grundsätzlich können Sie jedoch in allen Mensen des Studentenwerks speisen. In den Cafeterien steht zudem ein Imbissangebot bereit. Die Cafeteria „Café Listig“ finden Sie im Erdgeschoss des Z-Gebäudes der HTW Dresden. Der Studentenausweis dient bei der Bezahlung als elektronische Geldbörse. Den Speiseplan finden Sie in der Studentenwerkszeitung »Spiegel-Ei« oder unter:

► www.studentenwerk-dresden.de/mensen/speiseplan

N

Noten

Als Bewertung für Ihre Prüfungen, Klausuren etc. erhalten Sie Noten. Die Noten für Ihre Prüfungen können Sie dem ► QIS-Portal entnehmen. Siehe auch ► Prüfungsergebnisse.

► <https://www.qis.htw-dresden.de> (Anm.: ohne Punkt nach www)

O

Öffnungszeiten

Gebäude	Wochentage	Samstag	Sonn-/Feiertage
Z-/S-Gebäude	6:00 – 17:00 Uhr ¹	geschlossen ²	geschlossen
N-Gebäude	6:50 – 18:15 Uhr	geschlossen	geschlossen
Mensa/Kartographie	6:00 – 20:00 Uhr	6:00 – 14:00 Uhr	geschlossen

LGS	6:00 – 20:00 Uhr	geschlossen	geschlossen
Pillnitz	6:00 – 20:00 Uhr	geschlossen	geschlossen

Ausnahmen:

Vordereingang (Friedrich-List-Platz 1, Wachdienst) des Z-Gebäudes, Hintereingang des Z-Gebäudes (Zugang von Friedrich-List-Platz und Wirtschaftshof/Parkplatz), Eingang „B“ des S-Gebäudes.

Zugang mittels HTW-Chipkarte (gültiger Dienst- bzw. Studentenausweis) in folgenden Zeiten auch während der Schließzeit möglich:

¹ Wochentag 17:00 – 22:00 Uhr

² Samstag 6:00 – 16:00 Uhr

P

Persönliche Daten

Durch die ► Immatrikulationsordnung ist jeder Studierende an der HTW Dresden zur unverzüglichen Mitteilung von Änderungen des Namens oder der Anschrift verpflichtet. Namensänderungen sind dem ► Studentensekretariat schriftlich und mit entsprechenden Nachweisen mitzuteilen, die Änderungen von Adresse und Telefonnummer können Sie über das ► QIS-Portal vornehmen.

Pflichten der Studierenden

Studierende sind verpflichtet, dem ► Studentensekretariat unverzüglich anzuzeigen:

1. Änderungen des Namens und der Korrespondenzadresse,
2. den Verlust des Studentenausweises,
3. Änderungen in Bezug auf die Krankenversicherungspflicht,
4. die Anordnung einer Betreuung nach den Regeln des Bürgerlichen Gesetzbuches,
5. das Auftreten einer Krankheit, die die Gesundheit anderer Studenten ernstlich gefährden oder den Studienbetrieb beeinträchtigen könnte,
6. eine rechtskräftige Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat, die Verurteilung noch der unbeschränkten Auskunft unterliegt und nach Art der Straftat eine Gefährdung oder Störung des Studienbetriebs zu befürchten ist. (siehe SächsHSFG)

Die Angaben haben wahrheitsgemäß, vollständig und fristgerecht zu erfolgen. Zudem besteht die Pflicht, die hochschuleigene E-Mail-Adresse regelmäßig abzurufen.

Praktikum

In jedem Studiengang sind Praxiszeiten vorgesehen. Hier können Sie Ihre Fähigkeiten in einem Betrieb vertiefen und anwenden. Von der Hochschule bekommen Sie vom Praktikumsbeauftragten Ihrer Fakultät und von einem Betreuer Unterstützung. Der Praktikumsbeauftragte klärt Sie über den allgemeinen Ablauf auf und unterschreibt Ihren Praktikumsvertrag. Der Betreuer ist für inhaltliche Anfragen zuständig. Mit ihm können Sie zum Beispiel den Inhalt des Praktikumsbelegs/der Projektarbeit besprechen, der/die im Anschluss zusammen mit einer Beurteilung Ihres Praktikumsunternehmens abgegeben werden muss.

Wenn Sie Ihr Praktikum im Ausland absolvieren möchten, hilft Ihnen das ► Akademische Auslandsamt. Zudem stehen Ihnen der ► Career Service, Firmenkontaktmessen, die Jobaushänge im Erdgeschoss, studentische Arbeitsvermittlungen, die Agentur für Arbeit, das Internet, die Kontakte Ihrer Professoren und auch der Praktikumsbeauftragte Ihrer Fakultät zur Verfügung. Neben dem Pflichtprogramm ist zu empfehlen, auch in den Sommersemesterferien Praktika bei favorisierten Unternehmen zu absolvieren. Diese können oftmals als Einstiegschance ins spätere Arbeitsleben dienen.

Prüfungen

Die Studierenden der HTW Dresden sind automatisch zu Prüfungen eingeschrieben und können sich bei Bedarf mit einem Formblatt (online und im Prüfungsamt erhältlich) innerhalb der vorgegebenen Fristen von Prüfungen abmelden.

Prüfungen finden in der Regel im ► Prüfungsabschnitt des Semesters statt. Die Prüfungstermine werden über den Prüfungsplan mindestens vier Wochen vor der Prüfung bekanntgegeben. Nach- und Wiederholungsprüfungen können auch zu anderen Zeiten stattfinden. Deshalb informieren Sie sich am besten regelmäßig auf der Internetseite des Prüfungsamtes über angekündigte Prüfungstermine.

Die Fristen für die ► Wiederholungsprüfungen im Falle eines Nichtbestehens finden Sie in der ► Prüfungsordnung. In bestimmten Fällen wie z. B. einer Behinderung/chronischen Erkrankung können auf Antrag die Modalitäten von Prüfungen geändert werden. Aus organisatorischen

Gründen ist der Antrag dafür zu Semesterbeginn beim Prüfungsausschuss Ihres Studiengangs zu stellen.

Prüfungsabschnitt

Der Prüfungsabschnitt schließt sich an die Vorlesungszeit an und umfasst drei Wochen. In diesem werden die schriftlichen und mündlichen Prüfungen absolviert.

Prüfungsamt

Im Prüfungsamt (Z 223/Z 224) können Sie während der Sprechzeiten Ihre Fragen rund um das Prüfungsgeschehen stellen.

Hier müssen Sie auch Ihre Krankenscheine im Falle einer aus Krankheitsgründen nicht abgelegten Prüfung, die Anträge auf Abmeldung von Prüfungen und den Antrag auf Ablegen einer Prüfung im Urlaubssemester oder im Falle eines Freiversuchs einreichen. Außerdem erhalten Sie im Prüfungsamt Ihre Notenübersichten und am Ende des Studiums Ihre Zeugnisse.

► www.htw-dresden.de/pruefungsamt

Prüfungsergebnisse

Die Prüfungsergebnisse sind im Internet über das ► QIS-Portal abrufbar. Das Bewertungsverfahren dauert je nach Prüfungsordnung in der Regel vier Wochen. Siehe auch ► Noten.

► <https://www.qis.htw-dresden.de> (Anm.: ohne Punkt nach www)

Prüfungsordnung (PO)

In der Prüfungsordnung stehen Ihre Rechte und Pflichten im Hinblick auf das Prüfungsgeschehen. Jede Fakultät hat für jeden ihrer Studiengänge eine eigene Prüfungsordnung. Darin finden Sie z.B. Informationen zu festgelegten Fristen, zur Form der Prüfungen etc. Die Prüfungsordnungen sind im Internet und im Fakultätssekretariat erhältlich. Es ist sehr wichtig, die eigene Prüfungsordnung zu kennen! Über den Finder auf der HTW Website finden Sie Ihre relevante Prüfungsordnung.

► www.htw-dresden.de/index/studium/studierende/ordnungen-satzungen

► www.htw-dresden.de/ordnungen

Q

Quereinstieg

Ein Quereinstieg ist ein Studienbeginn in einem höheren Semester. Bei Quereinsteigern handelt es sich also um Studierende, welche Qualifikationen aufweisen, die von der Hochschule anerkannt werden. Das Genehmigungsverfahren dafür läuft über den Prüfungsausschuss und das Dezernat Studienangelegenheiten.

QIS-Portal

Im QIS-Portal werden alle Dienste zur Verwaltung der Studentendaten bereitgestellt. Hier können Sie Ihre aktuelle Notenansicht abfragen und Ihre Adresse und Telefonnummer ändern.

► <https://wwwqis.htw-dresden.de> (Anm.: ohne Punkt nach www)

R

Raumvergabe

Sie benötigen einen Raum für eine Veranstaltung? Dieser kann bei der

► Stunden- und Raumplanung beantragt werden.

► www.htw-dresden.de/stunden-und-raumplanung

Raumbezeichnung

Alle Räume der HTW Dresden sind mit einem Buchstaben und drei Ziffern gekennzeichnet (z.B. S 314). Der Buchstabe steht für das Gebäude (z.B. „S“ = Seminargebäude), die erste Ziffer kennzeichnet die Etage (z.B. „314“ = dritte Etage). Räume in Pillnitz haben den Zusatz „P“ in der Bezeichnung.

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit ist die Studienzeit innerhalb der ein Studiengang abgeschlossen werden kann. Die Regelstudienzeit eines jeden Studienganges ist in der Studienordnung festgelegt. Gremiensemester

gem. § 20 Abs. 4 SächsHSFG und Urlaubssemester gem. § 20 Abs. 2 SächsHSFG werden nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet, in dem sie nur als ► Hochschulse semester, nicht jedoch als

► Fachsemester zählen.

Die Angaben zu Fach- und Hochschulsesemester sind auf der
▶ Immatrikulationsbescheinigung vermerkt.

Rückerstattung und Befreiung vom Studentenhrestickets

Zunächst muss der Antrag auf Rückerstattung oder Befreiung des Studentenhrestickets mit den entsprechenden Nachweisen unter Angabe des Erstattungs- oder Befreiungsgrundes (siehe ▶ Studentenhresticket) vom StuRa genehmigt werden. Bei Befreiung muss dieser beim Studentensekretariat vor Ende des Rückmeldezeitraums eingereicht werden. Befreite Studierende entrichten lediglich den Beitrag für StuRa, FSR und Studentenwerk.

Wenn Sie das Studentenhresticket bereits in voller Höhe überwiesen haben, bekommen Sie den Betrag bei genehmigter Befreiung nachträglich zurückerstattet (in voller Höhe vor Beginn des neuen Semesters und einen anteiligen Betrag, wenn das Ticket bereits im neuen Semester genutzt wurde). Nähere Informationen und Formulare finden Sie im Netz und beim ▶ StuRa (Studentinnen- und Studentenrat der HTW Dresden).

▶ www.stura.htw-dresden.de

Rückmeldung

Die Rückmeldung findet immer im Rückmeldezeitraum eines jeden Semesters für das folgende Semester statt (für das Sommersemester Ende Januar/Anfang Februar, für das Wintersemester Ende Juni/Anfang Juli). Bitte entnehmen Sie den genauen Zeitraum den Aushängen beim Studentensekretariat und Veröffentlichungen auf der HTW Website.

Sie entrichten den fälligen ▶ Semesterbeitrag direkt am Studententerminal (Info-Point) mit einer EC-Karte oder per Banküberweisung und Ihrem persönlichen ▶ Sonderbuchungskennzeichen. Bei nicht rechtzeitiger Rückmeldung müssen Sie mit einer Verwaltungsgebühr rechnen, im schlimmsten Fall droht die ▶ Exmatrikulation.

S

Semester

Semester wird ein Studienhalbjahr genannt. Das Wintersemester dauert vom 01.09. bis 28.02./29.02., das Sommersemester vom 01.03. bis 31.08. Jeder Vorlesungszeitraum endet mit einem Prüfungsabschnitt. Daran schließt sich die vorlesungsfreie Zeit an. Siehe ► Studienjahresablaufplan.

Semesterbeitrag

Der Semesterbeitrag gliedert sich in einen Beitrag für die Studentinnen- und Studentenschaft der HTW Dresden (► StuRa und ► Fachschaftsräte), das ► Studentenwerk und das ► Studententicket (nur für Studierende im Direktstudium) auf. Bei Studierenden im Fernstudium entfallen die Beiträge zum Studententicket und es wird eine Fernstudiengebühr (75 EUR) erhoben. Die aktuellen Beiträge stehen jedes Semester unter >>Rückmeldung<< im Netz.

Siehe ► Rückmeldung.

► www.htw-dresden.de/studentensekretariat

Sonderbuchungskennzeichen (SBKZ)

Das persönliche Sonderbuchungskennzeichen wird bei der ► Rückmeldung per Banküberweisung benötigt. Sie bekommen jeweils eins für alle Wintersemester und jeweils eins für alle Sommersemester einmalig an Ihre HTW Dresden ► E-Mail-Adresse geschickt. Das Sonderbuchungskennzeichen muss unbedingt aufbewahrt werden.

Sprachenzentrum

Das Sprachenzentrum bildet die Studierenden der HTW Dresden in den Fremdsprachen Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch, Chinesisch, Türkisch sowie in Deutsch als Fremdsprache (DaF) und Rhetorik aus und bietet neben Studienreisen auch eine Sommersprachschule an. Zusätzlich ist im Sprachlabor im Raum S 419 Lehrmaterial in circa 20 Fremdsprachen für den Bereich des autonomen Studierens zugänglich. Außerdem können die Studierenden während der ► Blockzeiten spezielle Sprachkurse wahrnehmen.

► <http://www.htw-dresden.de/de/sprachenzentrum>

Studentenausweis

Der Studentenausweis weist Sie überall als Studierenden aus. Der Studentenausweis der HTW Dresden ist eine Chipkarte, mit welcher in den ► Mensen und Cafeterien bezahlt werden kann. Mit dem blauen Aufdruck auf der Rückseite ist er gleichzeitig auch Ihr Studentenjahresticket und gilt auf Grund des Fotos auf der Vorderseite ohne zusätzlichen Lichtbildausweis.

Sie benötigen diesen z. B. für die Rückmeldung, als Bibliotheksausweis, für die Anmeldung zum Hochschulsport, für die Zufahrt zum Parkplatz der HTW Dresden, für den Zugang zu einigen Laboren und um die vielfältigen Vergünstigungen für Studierende zu nutzen. Gegen fremden Zugriff ist jeder Studentenausweis mit einem Passwort (PIN) versehen. Wenn Sie Ihren Studentenausweis verloren haben, wenden Sie sich an das ► Studentensekretariat.

Die elektronische Geldbörsenfunktion wird mit Bargeld oder EC-Karte an den zur Verfügung stehenden Ladeterminals »aufgeladen«.

An der Kasse legen Sie dann Ihren Studentenausweis bis zum Grünleuchten des Kontrolllichtes auf das Lesegerät, während ein(e) MitarbeiterIn Ihnen Geld auf- oder abbucht. Ihr aktuelles Guthaben können Sie jederzeit durch Anhalten an den Kassen und Ladeterminals erfahren.

Studentinnen- und Studentenrat (StuRa)

Der Studentinnen- und Studentenrat ist die Vertretung aller Studierenden. Seine Funktion ist im Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz geregelt. Als zentrales Organ der Studierendenschaft wirkt der StuRa aktiv in der Hochschulpolitik mit und setzt sich so für die Interessen aller Studierenden ein.

Der StuRa der HTW Dresden hat zur Erfüllung seiner Aufgaben die Unterteilung in eine Legislative und in eine Exekutive festgelegt. Der StuRa ist Anlaufstelle und Ratgeber bei Problemen im Zusammenhang mit dem Studium.

Der Service umfasst u.a.:

- Erstellung und Vergabe von ISIC - International Student Identity Card
- Verkauf, Rücknahme, Tausch von SaxoCom Kopierkarten (► siehe Kopierer)
- Verleih von Jugendherbergsausweisen
- Beratung bei WLAN-Einrichtung im HTW-Netz
- Fundbüro

- BAföG-Beratung
- Informationen zu Stipendien

Wer gern selbst mitwirken möchte, ist auch sehr gern gesehen.

In der Vorlesungszeit hat der StuRa folgende regulären Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag 10:30 - 15:00 Uhr

Dienstag 09:30 - 15:00 Uhr

Raum Z 123/Z 124

► www.stura.htw-dresden.de

Studentenjahresticket

Das Studentenjahresticket erkennen Sie durch den Aufdruck auf der Rückseite des Studentenausweises (Chipkarte). Das studentische Jahresticket umfasst den Tarifbereich des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) und den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Sachsen ausgenommen die Kleinbahnen für den Zeitraum des jeweiligen Studienjahres (Winter- und Sommersemester).

Wann und auf welchen Strecken das Studentenjahresticket gültig ist, welche Mitnahmeregelungen dafür gelten und was bei Anschlussfahrten beachtet werden muss, erfahren Sie beim Verkehrsverbund Oberelbe (VVO). Eine Übersicht über die genauen Streckenverläufe und Fahrpläne des VVO erhalten Sie auch im ► StuRa (Z 123).

Vom studentischen Jahresticket und der entsprechenden Beitragsrate sind Sie während ihres regulären Auslandsaufenthaltes gemäß Ihrer Studienordnung oder bei rechtmäßigem Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit einem der gültigen Merkzeichen gemäß SGB IX (aG; BI; H; G mit gültiger Wertmarke oder GI mit gültiger Wertmarke) befreit.

Vom Studentenjahresticket und der entsprechenden Beitragsrate können Sie sich auf Antrag (beim StuRa erhältlich, Z 123/Z 124) befreien lassen bei ► Beurlaubung vom Studium, sofern der Antrag auf Beurlaubung vor dem Ablauf des Rückmeldezeitraums genehmigt wurde, bei einem Auslandssemester, bei ► Exmatrikulation im laufenden Semester sowie bei einem Praktikumssemester oder bei Anfertigung der Abschlussarbeit außerhalb des Gültigkeitsbereiches des Studentenjahrestickets im VVO. Insofern der Semesterbeitrag schon bezahlt wurde, kann für oben genannte Befreiungsgründe der Jahresticketanteil rückerstattet werden. Nähere Informationen zur Antragsstellung für die Befreiung und Rückerstattung finden Sie unter

► Rückerstattung und Befreiung vom Studentenjahresticket.

Außerdem können Sie auch, wenn Sie sich zu Beginn des Semesters

haben befreien lassen und später feststellen, dass Sie doch noch das Studentenhresticket brauchen, bis zum 15.06. (im Sommersemester) bzw. 15.01. (im Wintersemester) des Semesters das Ticket anteilig, auf Antragsstellung beim StuRa, nachkaufen.

► www.vvo-online.de/de/tickets_und_netz/tickets/sondertickets/

Studentensekretariat

Das Aufgabengebiet des Studentensekretariats (Immatrikulationsamt) umfasst die Betreuung der Studienbewerber und Studierenden über die gesamte Studienzzeit - von der Immatrikulation über die Rückmeldung, der Beurlaubung, bei Problemen mit dem Studentenausweis, Meldung bei Krankenkassenwechsel bis zur Exmatrikulation. Das Studentensekretariat befindet sich im Raum Z 221 und bietet sowohl persönliche als auch telefonische Sprechzeiten an.

Persönliche Sprechzeiten:

Montag 12:30 - 15:00 Uhr

Dienstag 08:30 - 11:00 und
12:30 - 17:00 Uhr

Donnerstag 12:30 - 15:00 Uhr

Telefonsprechzeiten:

Mittwoch 10:00 – 11:00 Uhr

Freitag 10:00 – 11:00 Uhr

► www.htw-dresden.de/studentensekretariat

Studententerminal/Info-Point

An den Studententerminals am ► Info-Point im Erdgeschoss des Z-Gebäudes können Sie sich im Rückmeldezeitraum mit Ihrem Studentenausweis und Ihrer EC-Karte für das kommende Semester zurückmelden und Ihre Immatrikulationsbescheinigungen das gesamte Semester über ausdrucken. Neben den beiden Studententerminals befindet sich ein Spezialdrucker, der die Kennung des ► Studentenhrestickets optisch aktualisiert und die Gültigkeit Ihres Ausweises für alle Anwendungen verlängert. Bei Problemen hilft das ► Studentensekretariat weiter.

Studentenwerk

Das Studentenwerk Dresden ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Als solche betreut es circa 48.000 Studierende von neun Hochschulen in Dresden, Zittau und Görlitz. Das Leistungsspektrum umfasst die Studienfinanzierung, die Verpflegung in den Mensen und Cafeterien, die Bereitstellung von Wohnraum in den Wohnheimen, die Kulturförderung, Sozial-, Rechts- und psychosoziale

Beratung sowie Beratung rund ums Studieren mit Kind.

Sitz:

Fritz-Löffler-Str. 18

01069 Dresden

Tel.: (0351) 469 75 0

Fax: (0351) 471 81 54

E-Mail: info@studentenwerk-dresden.de

► <http://www.studentenwerk-dresden.de>

Allgemeine Sprechzeiten:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 13:00 - 17:00 Uhr

Studienberatung

Die Studienberatung informiert und berät bei Fragen rund ums Studium und unterstützt Studierende in ihrer individuellen Studien- und Lebenssituation.

Raum Z 231

Sprechzeiten:

Montag 12:30 - 15:00 Uhr

Dienstag 08:30 - 11:00 und 12:30 - 17:00 Uhr

Donnerstag 12:30 - 15:00 Uhr

► www.htw-dresden.de/studienberatung

Studienfachberater

Die Studienfachberatung, die zu den fachspezifischen Fragen der Studiengänge informiert, wird in den zuständigen Fakultäten durch die mit der Studienberatung beauftragten Professoren bzw. durch die Studiendekane wahrgenommen.

Studiengangsnummer

Ist die Nummer Ihres Studiengangs. Diese benötigen Sie in Kombination mit dem Immatrikulationsjahrgang und der Studiengruppennummer zur Erkennung/Zuordnung.

Studiengebühren

Für das Erststudium werden grundsätzlich keine Studiengebühren erhoben. Lediglich Fernstudierende müssen eine Fernstudiengebühr in Höhe von zurzeit 75 EUR pro Semester entrichten. Auf Antrag können Gebühren teilweise oder ganz erlassen werden, wenn ihre Erhebung eine besondere Härte bedeuten würde. Die besondere Härte muss nachgewiesen werden.

Für Masterstudiengänge ist zu beachten, dass es sich hierbei, in Abhängigkeit vom vorhergehenden Hochschulabschluss, um ein studiengebührenpflichtiges ► Zweitstudium handeln kann. Es werden Gebühren erhoben für ein Studium, das zu einem weiteren Hochschulabschluss führt, wenn die Bewerber bereits über einen Diplom-, Master-, Magistergrad oder den Abschluss in einem Studiengang mit staatlicher oder kirchlicher Abschlussprüfung verfügen (bisheriges Studium) und wenn die Gesamtstudiendauer die Regelstudienzeit des bisherigen Studiums nach § 12 Abs. 4 Satz 1 SächsHSFG um sechs Semester überschreitet. Seit 01.01.2013 werden gemäß Sächsischem Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG) Langzeitstudiengebühren in Höhe von 500 EUR ab dem 5. Semester über der Regelstudienzeit erhoben. Unabhängig von den Studiengebühren wird einmal pro Semester von allen Studierenden ein ► Semesterbeitrag erhoben.

Studiengruppe

Jeder Studierende ist einer Studiengruppe zugeordnet. Jede Studiengruppe hat eine Nummer nach folgendem Schema: Immatrikulationsjahrgang/Studiengangsummer/Studiengruppennummer z.B.: 12/051/01 steht für den Jahrgang 12 des Studienganges Allgemeiner Maschinenbau 051 (Studiengangsnummer) und die Studiengruppe 01. Sie benötigen die Nummer Ihrer Studiengruppe auch zum Entschlüsseln Ihres Stundenplans. In entsprechenden Aushängen finden Sie in der ersten Spalte, die mit LV+SG überschrieben ist, zuerst die Abkürzung des Faches (LV) und die letzte Zahl steht für die Studiengruppe (SG) für welche diese Veranstaltung gehalten wird. Falls am Ende keine Zahl steht, findet die Vorlesung für den gesamten Jahrgang statt.

Studienjahresablaufplan

Der Studienjahresablaufplan zeigt Ihnen, in welchem Zeitraum Lehrveranstaltungen stattfinden, der Prüfungsabschnitt und die vorlesungsfreie Zeit liegen, die ► Rückmeldung zu erfolgen hat und andere wichtige Termine.

► www.htw-dresden.de/startseite/studium

Stunden- und Raumplanung

Sollten Sie Fragen zum Stundenplan haben oder einen Raum benötigen, können Sie sich an die Stunden- und Raumplanung im Zimmer Z 228a wenden.

► www.htw-dresden.de/stunden-und-raumplanung

Stundenplan

Der Stundenplan wird von der ► Stunden- und Raumplanung erstellt und im Hochschulnetz veröffentlicht.

► www.htw-dresden.de/stundenplan

In der ersten Spalte sind u.a. die Studiengruppennummern zu finden.

Zum Beispiel bedeutet ».../MA1« das die Studiengruppe 01 eine Lehrveranstaltung hat. Dagegen haben bei ».../MA« alle Studiengruppen des Studienganges Allgemeiner Maschinenbau gemeinsam eine Lehrveranstaltung. Falls die Lehrveranstaltung ein wahlobligatorisches Fach sein sollte, wird dies durch »(w)« hinter dem Namen der Veranstaltung dargestellt.

Die dritte Spalte gibt die Art der Lehrveranstaltung an: V = Vorlesung, Ü = Übung (Seminar), Pr = Praktikum

In der fünften Spalte steht, ob die Lehrveranstaltung

in einer 1. (ungeraden) Woche z. B. 41. Kalenderwoche = KW

in einer 2. (geraden) Woche z. B. 42. KW oder

jede Woche wöchentlich = wö stattfindet.

Das Zeitraster für die Lehrveranstaltungen sieht wie folgt aus:

- | | |
|-----------------------------------|-----------------------------------|
| 1. Doppelstunde 07:30 - 09:00 Uhr | 5. Doppelstunde 15:00 - 16:30 Uhr |
| 2. Doppelstunde 09:20 - 10:50 Uhr | 6. Doppelstunde 16:50 - 18:20 Uhr |
| 3. Doppelstunde 11:10 - 12:40 Uhr | 7. Doppelstunde 18:30 - 20:00 Uhr |
| 4. Doppelstunde 13:10 - 14:40 Uhr | 8. Doppelstunde 20:10 - 21:40 Uhr |

U

Unfallanzeige

Für Unfälle, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Ihrem Studium (Labor, Praktikum, Weg zu und von den Lehrveranstaltungen...) stehen, sind Sie gesetzlich über die Unfallkasse Sachsen unfallversichert. Diese müssen dem Verantwortlichen in der Fakultät innerhalb von drei Tagen und zusätzlich dem Sekretariat Dezernat Technik, Tel. (03 51) 462-2604

Versicherung

Als Studierende benötigen Sie Versicherungen. Hier gibt es einen Überblick über die sinnvollsten:

- Krankenversicherung (bei den gesetzlichen Krankenkassen kombiniert mit der Pflegeversicherung) siehe ► Krankenversicherung
- Haftpflichtversicherung (empfehlenswert, ggf. über Eltern versichert)
- Unfallversicherung (siehe Unfallanzeige)
- Hausratversicherung (ggf. über Eltern)
- Berufsunfähigkeitsversicherung (achten Sie ggf. darauf, dass Sie Ihren angestrebten Studienabschluss absichern)
- ggf. Rechtschutz

Wiederholungsprüfung

Sollten Sie eine Prüfung nicht bestanden haben, dürfen Sie trotzdem weiter studieren. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Frist, innerhalb der die erste Wiederholungsprüfung angetreten werden muss, beträgt ein Jahr. Nähere Informationen zu Wiederholungsprüfungen finden Sie in Ihrer ► Prüfungsordnung oder beim ► Prüfungsamt.

Wickeltisch

Ein Wickeltisch und ein Stillplatz befinden sich im Sanitätsraum der Bibliothek (Erdgeschoss).

WLAN

Die HTW verfügt über ein eigenes Drahtlosnetzwerk mit derzeit mehr als **18** Zugangspunkten auf dem Campus. Über dieses Netzwerk haben Sie Zugriff auf die jeweiligen Dienste des Internet. Die Hochschule und der StuRa unterstützen ein Einrichtungsteam, welches gern bei Problemen hilft. Anmeldung und Anfragen gern unter wlan@stura.htw-dresden.de
► <https://www.htw-dresden.de/rz/zentrale-dienste-und-server>

Wohngeld

Das Wohngeld ist für manche Studierende auch eine Möglichkeit Ihren Lebensunterhalt zu finanzieren.

Wohnheim/Wohnen

Wohnheimplätze werden über das ► Studentenwerk Dresden vermittelt. Daneben bietet der ► Studentinnen- und Studentenrat das „Schwarze Brett“ und Links für die Suche von Wohnheimen und Wohnraum an.

Im Projekt „WOMIKO“ (Wohnen mit Kommilitonen) des Studentenwerks können Sie z.B. im Wohnheim Reichenbachstraße 35-39 mit anderen Studierenden der HTW Dresden zusammenwohnen. Die nächstgelegenen Wohnheime zur HTW Dresden befinden sich in der Reichenbachstraße 35-39, Fritz-Löffler-Straße 12 und 16, Gutzkowstraße 29-33, Hochschulstraße 46, 48 und 50, Gret-Palucca-Straße 9 und 11 und in der St. Petersburger Straße 21, 25 und 29.

Z

Zweitstudium

Von Studierenden können gemäß SächsHSFG §12 Abs. 4 Zweitstudiengebühren in Höhe von 300 EUR pro Semester erhoben werden, wenn diese bereits über einen Master-, Diplom- oder Magistergrad oder über einen Abschluss in einem Studiengang mit staatlicher oder kirchlicher Abschlussprüfung verfügen. Über die konkreten Verfahrensweisen informieren Sie die Mitarbeiterinnen des ► Studentensekretariats.

Wichtige Ansprechpartner im Dezernat Studienangelegenheiten

Studentensekretariat: Raum Z 221, Bewerbung/Immatrikulation

Tel.: (0351) 462 25 97 oder -22 57

E-Mail: studsek@htw-dresden.de

Sprechzeiten:

Montag	12:30 - 15:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 11:00 Uhr 12:30 - 17:00 Uhr
Donnerstag	12:30 - 15:00 Uhr

Telefonsprechzeiten:

Mittwoch	10:00 - 11:00 Uhr
Freitag	10:00 - 11:00 Uhr

Studienberatung: Raum Z 231

Tel.: (0351) 462 35 19

E-Mail: studinfo@htw-dresden.de

Sprechzeiten:

Montag	12:30 - 15:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 11:00 Uhr 12:30 - 17:00 Uhr
Donnerstag	12:30 - 15:00 Uhr und nach Vereinbarung

Prüfungsamt: Raum Z 223 und Z 224

Tel.: (0351) 462 37 20 oder -37 21 oder -37 40

Sprechzeiten:

Montag	12:30 - 15:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 11:00 Uhr 12:30 - 17:00 Uhr
Donnerstag	12:30 - 15:00 Uhr

Akademisches Auslandsamt: Raum Z 232 und Raum Z 233b

Beratung zum Auslandsstudium

Tel.: (0351) 462 36 01 oder -33 77

E-Mail: auslandsamt@htw-dresden.de

Sprechzeiten: Dienstag
 Donnerstag 13:00 - 15:00 Uhr

Stunden- und Raumplanung: Raum: Z 228a

Tel.: (0351) 462 27 03

E-Mail: roswitha.neumann@htw-dresden.de

Studentinnen- und Studentenrat (StuRa): Raum Z 123/Z 124

Öffnungszeiten:

Tel.: (0351) 462 32 49

E-Mail: stura@stura.htw-dresden.de

Öffnungszeiten: Vorlesungszeit
 Montag 10:30 - 15:00 Uhr
 Dienstag 09:30 - 15:00 Uhr
 Donnerstag 10:30 - 15:00 Uhr
 und nach Vereinbarung

vorlesungsfreie Zeit:
 nach Vereinbarung

HTW-Beratungsangebot für Studierende

Beratung von Schülern, beruflich Qualifizierten und Absolventen zur Studienwahl

- Allgemeine Studienberatung
- Studienfachberatung an den Fakultäten

Erstinformation Studienfinanzierung

- Allg. Studienberatung

Studienbewerbung Organisator. Betreuung

- Studentensekretariat

Orientierung zur Studienentscheidung

Betreuung von HTW Alumni

- Alumni-Beauftragte
- Career Service

Beratung zu Berufsorientierung, Bewerbung und Karrierewegen

- Career Service
- Fakultäten

Beratung / Coaching bei (Neu-)Orientierung

- Allgemeine Studienberatung
- Career Service
- Berater für akademische Berufe der Agentur für Arbeit

Betreuung Outgoings

- Akademisches Auslandsamt
- Fakultäten: Praktikums- und Auslandsbeauftragte

Weitere Partner für Beratungsangebote:

- Studentinnen- und Studentenrat (StuRa) - Ihre studentische Vertretung an der HTW - w
- Beauftragte der HTW Dresden (Beauftragte für Gleichstellung, Praktikum, Alumni usw.)
- Studentenwerk Dresden - BAföG-Beratung, Sozialberatung, Psychosoziale Beratungs

Abschluss

Praktikum im In- oder Ausland

Studienfach



ng /
uung
t

Information in der
Einführungswoche

- Allgemeine Studienberatung
- Studienfachberatung an den Fakultäten
- StuRa
- Akademisches Auslandsamt
- Career Service

Studienstart

**Beratung zur
Studienorganisation**

- Fakultäten/Studienfach-
beratung
- Fachschaftsräte

**Beratung bei Anfangs-
schwierigkeiten im
Studienalltag**

- Allg. Studienberatung
- Fakultäten
- Berater für akadem. Berufe
der Agentur für Arbeit

**Grundlagen-
studium /
Studium der
Pflichtmodule**

Betreuung Incomings

- Akademisches Auslandsamt
faranto e.V.
- Fakultäten: Auslands-
beauftragte

Fachstudium /
Studium mit
Wahl- und
Vertiefungs-
modulen

**Beratung zur Praktikums- und
Unternehmenssuche**

- Studiendekane
- Studiengangsbeauftragte
- Vertrauensdozenten
- Career Service
- Akademisches Auslandsamt/
Leonardo-Büro
- Fakultäten:Praktikumsbeauftragte

beratung

www.stura.htw-dresden.de

stelle, Rechtsberatung, Studieren mit Kind(ern) usw. - www.studentenwerk-dresden.de

Impressum

Das Hochschul-ABC erscheint im Jahr 2014
und wird jedem neu immatrikulierten Studierenden zugesandt.

Herausgeber:

Dezernat Studienangelegenheiten und
StuRa der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
Friedrich-List-Platz 1
01069 Dresden

Layout/Satz:

Klaus Martin Beyer

Titel:

Klaus Martin Beyer

Druck:

Druckerei Lißner, www.druckerei-lissner.de

Ausgabe August 2014



- Z Zentralgebäude Friedrich-List-Platz 1
- S Seminargebäude
- N Laborgebäude Natur- u. Ingenieurwissenschaften Andreus-Schubert-Straße 10
- B Bibliothek Andreus-Schubert-Straße 8
- T Technikgebäude Andreus-Schubert-Straße 18
- F Fahrzeug- und Lagerhalle
- W Modellwerkstatt Andreus-Schubert-Straße 21
- A A-Gebäude Andreus-Schubert-Straße 23
- L Laborgebäude Schnornstraße (LGS) Schnornstraße 29
- M Messgebäude Reichenbachstraße
- G Leihgebäude Fahrzeugtechnik Gutzkowstraße 22
- H Leihgebäude Schnornstraße 56
- K Technikum Kfz-Technik Ullrichstraße 25
- SW Studentenwerk

- Straßenbahnlinie
- Buslinie
- (H) Haltestelle
- (P) Parkplatz (HTW)

Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden

Besucheradresse:
Friedrich-List-Platz 1,
01069 Dresden

Besucheradresse
in Pillnitz:
Fakultät
Landbau/Landespflege
Pillnitzer Platz 2
01328 Dresden



- P1 Leihgebäude (Pillnitzer Platz 1)
- PD Technikzentrum Dampfschiffstraße
- PN Hörsaalgebäude
- PS Gewächshausanlage HTW Söbinger Straße 5
- P2 Laborgebäude Mischumbau (Pillnitzer Platz 2)
- PW Tierökologie GoLaBau
- GB Gemeinschaftsbibliothek HTW und LfL/LG
- PB Leihgebäude Bergweg Bergweg 23

© Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden; Fakultät Geoinformation; Studiengang Geoinformation und Kartographie; März 2013